

**Vorlage Nr.: 0024/2022**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	28.04.2022		Ö			
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	28.04.2022		N			

**Einziehung eines Teilstücks des Stiftsweges (Wom-5)**

**Anlagen:**

Detailplan Woltem  
Übersichtsplan Woltem

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Die Stadt Bad Fallingbostal hat die Verlängerung des Stiftsweges (Wom-5) veräußert. Der Stiftsweg wird in diesem Bereich nicht weitergeführt.

Dies bedeutet, dass ein Teilstück des Stiftsweges im Soltauer (Woltemer) Gebiet jetzt Sackgasse ist und für die Öffentlichkeit somit entbehrlich. Eine Verbindung Richtung Riepe erfolgt nach wie vor über den Weg Nr. Wom-12 „Avenrieper Weg“.

Der Ortsvorsteher der Ortschaft Woltem wurde im Vorverfahren beteiligt und hat keine Einwände.

Die Ankündigung der Einziehung ist am 19.11.2021 in der Böhme-Zeitung erfolgt.

Bedenken gegen die Einziehung liegen hier nicht vor.

**2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

entfällt

**3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

## Einziehung

eines Teilstücks des Stiftsweges (Wom-5), Gemarkung Woltem, Landkreis Heidekreis, mit Wirkung der Bekanntmachung dieser Einziehung gemäß § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz:

Str.-Nr.	Straßenname	Flur	Flst.	m	Lage
Wom-5	Stiftsweg	5	116	285	Teilstück zwischen Weg Nr. Wom-11 und Gemarkungsgrenze Riepe

Gegen die Einziehung ist die Klage zulässig.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.